

Aufruf zur Interessenbekundung

Fachstelle zur Prävention von islamistischem Extremismus in Mecklenburg-Vorpommern

Die Landeszentrale für politische Bildung / Landeskoordinierungsstelle für Demokratie und Toleranz im Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten ruft auf Grundlage der Richtlinie für die Förderung von Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz in Mecklenburg-Vorpommern freie Träger aus Mecklenburg-Vorpommern auf, sich mit geeigneten Trägerkonzepten für ein Angebot zur Prävention von islamistischen Extremismus an dieser Interessenbekundung zu beteiligen.

1. Gegenstand der Interessenbekundung

Gegenstand der Interessenbekundung ist die Auswahl des Trägers für die Fachstelle zur Prävention von islamistischem Extremismus in Mecklenburg-Vorpommern für den Zeitraum 2025 bis 2027. Gegebenenfalls kann der Förderzeitraum über 2027 hinaus verlängert werden, sofern entsprechende Mittel zur Verfügung stehen.

Die Fachstelle ist Bestandteil der Beratungsstruktur des landesweiten Beratungsnetzwerkes Demokratie und Toleranz und in die Gesamtstrategie zur Umsetzung des Landesprogramms „Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!“ (Drucksache 8/2658) eingebettet.

Grundlage der Arbeit der Fachstelle und deren Dokumentation sind die im Beratungsnetzwerk Demokratie und Toleranz Mecklenburg-Vorpommern festgelegten einheitlichen Qualitätsstandards.

Die landesweit tätige Fachstelle zur Prävention von islamistischem Extremismus steht staatlichen Stellen, zivilgesellschaftlichen Trägern und Einzelpersonen in Mecklenburg-Vorpommern als Beratungsstelle zur Verfügung. Neben der Beratung liegt ein weiterer Schwerpunkt auf der Fortbildung und Sensibilisierung pädagogischer Fachkräfte im Bereich islamistischer oder islamfeindlicher Radikalisierungen mit dem Ziel, deren Handlungssicherheit beim Erkennen und Bearbeiten von Radikalisierungsprozessen zu erhöhen. Ergänzend dazu wird ein sozialraumorientiertes Deradikalisierungs- und Ausstiegsangebot vorgehalten ebenso wie Hilfsangebote für das familiäre Umfeld von radikalisierten Personen.

2. Förderung

Da die Förderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds auf Grundlage der Richtlinie für die Förderung von Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie und Toleranz in Mecklenburg-Vorpommern erfolgt, muss sich die Finanzplanung am Erlass des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit zur ESF-Personalkostenpauschale in Mecklenburg-Vorpommern orientieren. Für die Fachstelle zur Prävention von islamistischem Extremismus werden jährlich Fördermittel in Höhe von bis zu ca. 274.000 EUR (exakte Höhe wird auf Basis des jeweils aktuell gültigen Erlasses des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit zur ESF-Personalkostenpauschale in Mecklenburg-Vorpommern festgelegt) zur Verfügung gestellt. Dies entspricht der Förderung für eine Stelle der Tätigkeitsklasse 2, zwei Stellen der Tätigkeitsklasse 3 sowie 20 % Restkostenpauschale. Mit den Pauschalen sind sämtliche projektbezogenen Personal- und Sachausgaben sowie indirekte Kosten abgegolten. Der Förderaufruf bezieht sich auf den Zeitraum 2025 bis 2027. Gegebenenfalls kann der Förderzeitraum über 2027 hinaus verlängert werden, sofern entsprechende Mittel zur Verfügung stehen.

3. Zugangsvoraussetzungen

Für die Trägerschaft können sich Vereine und Einrichtungen aus Mecklenburg-Vorpommern bewerben, die als Betreiber bewährter Beratungsprojekte über vielfältige Erfahrungen in der Arbeit im Bereich der Prävention von islamistischem Extremismus verfügen.

4. Unterlagen zum Interessenbekundungsverfahren

Das zur Interessenbekundung notwendige Formular ist bei der Landeszentrale für politische Bildung / Landeskoordinierungsstelle Demokratie und Toleranz abzufordern (Kontaktdaten siehe Punkt 8.).

Des Weiteren sind Bestandteile der Interessenbekundung:

- Trägerkonzept für die Umsetzung des Auftrages (einschl. Beschreibung der Ausgangslage)
- Personalkonzept
- Qualitätskonzept entsprechend der im Qualitätshandbuch des landesweiten Beratungsnetzwerks festgeschriebenen Qualitätsstandards
- ggf. Vereinsregisterauszug

5. Kriterien zur Bewertung der Interessenbekundung

Die Interessenbekundung wird nach den folgenden Kriterien bewertet:

- a) Qualität des bedarfsorientierten Trägerkonzeptes
- b) im Trägerkonzept beschriebene Erfahrungen des Interessenten im Handlungsfeld
- c) Qualität des Personalkonzeptes

- d) Übereinstimmung des Qualitätskonzeptes mit im Qualitätshandbuch des landesweiten Beratungsnetzwerks festgeschriebenen Qualitätsstandards
- e) Qualität der Beschreibung der Organisationsstruktur des Trägers
- f) Qualität der Beschreibung des Leitbildes und der Ziele
- g) Qualität der Beschreibung der Arbeitsschwerpunkte und Handlungsziele
- h) Qualität der Beschreibung der Umsetzung der Querschnittsaufgaben und –themen

6. Verfahren und Auswahlentscheidung

Das Bewerbungsformular sichert die Vergleichbarkeit der eingereichten Interessenbekundungen. Die Grundlage zur Bewertung der Interessenbekundung stellt das jeweils eingereichte Formular inklusive aller weiteren Unterlagen zum geplanten Beratungsangebot dar. Die Auswertung erfolgt auf Basis eines Punktesystems. Die Interessenbekundungen werden durch die Landeskoordinierungsstelle für Demokratie und Toleranz in der Landeszentrale für politische Bildung objektiv und unabhängig voneinander bewertet. Erreichen mehrere Interessenbekundungen die gleiche Gesamtpunktzahl, erfolgt die weitere Wichtung der eingegangenen Interessenbekundungen über die in den Bereichen Arbeitsschwerpunkte und Handlungsziele sowie Querschnittsaufgaben und –themen erreichte Bepunktung.

Die Auswahl erfolgt auf Basis der Auswertung der Interessenbekundungen durch die Interministerielle Arbeitsgruppe „Handlungsrahmen für Demokratie und Toleranz“ der Landesregierung. Auf Grundlage der Entscheidung der Interministeriellen Arbeitsgruppe ergeht die Aufforderung zur Einreichung eines Antrags auf Zuwendung bei der Bewilligungsbehörde.

7. Rahmenbedingungen für die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren

Bei dem Interessenbekundungsverfahren handelt es sich nicht um die Vergabe eines öffentlichen Auftrages. Es besteht kein Anspruch auf Durchführung eines Vergabeverfahrens oder Beteiligung an einem Vergabeverfahren oder auf Erteilung eines öffentlichen Auftrages.

Eine Erstattung der Kosten, die durch die Beteiligung am Interessenbekundungsverfahren entstehen, ist ausgeschlossen.

8. Informationen

Bitte richten Sie gegebenenfalls auftretende Nachfragen ausschließlich schriftlich an folgende Ansprechpartnerinnen in der Landeszentrale für politische Bildung:

Frau Peter
E-Mail: g.peter@lpb.mv-regierung.de

Frau Neumann
E-Mail: u.neumann@lpb.mv-regierung.de

9. Einreichen der Interessenbekundung

Die unter 4. genannten Unterlagen sind unter dem Vermerk „Interessenbekundung Fachstelle zur Prävention von islamistischem Extremismus in Mecklenburg-Vorpommern“ sowohl per Email als auch im Original per Post bis zum 12. August 2024 einzureichen bei:

Frau Grit Peter (persönlich)
Landeszentrale für politische Bildung
Landeskoordinierungsstelle für Demokratie und Toleranz
Jägerweg 2
19053 Schwerin

Email: g.peter@lpb.mv-regierung.de

Schwerin, 10. Juli 2024